

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 27. Das judenfeindliche Rumänien

der Juden auch in *Portugal*, ungeachtet dessen, daß die Freiheit der Religionsübung dort bereits zu Beginn des XIX. Jahrhunderts proklamiert worden war. In dem Lande, in dem die Bevölkerung seit dem XVI. Jahrhundert gewohnt war, die Juden nur unter der Maske von Marranen zu sehen, konnte eben das Prinzip der Toleranz schwer Wurzel fassen. So bestand denn in Portugal um die Jahrhundertwende lediglich eine einzige regelrechte jüdische Gemeinde, die von Lissabon, der etwa 300 hauptsächlich aus Nordafrika und Gibraltar eingewanderte Familien angehörten.

§ 27. Das judenfeindliche Rumänien

Das an der Grenzscheide von Osteuropa und Westeuropa gelegene *Königreich Rumänien*, von jeher ein Hort grimmigen Judenhasses, verbarg unter dem Deckmantel des Scheinkonstitutionalismus einen Zustand politischer Barbarei und unter dem des modernen Prinzips des Rechtsstaates eine so weitgehende Entrechtung seiner jüdischen Bevölkerung, wie sie sonst nur noch in dem gleichfalls griechisch-orthodoxen Nachbarreiche Rußland fortbestand. Eine unwissende, von den Grundherren, den „Bojaren“, ausgebeutete Bauernmasse, ein nicht minder unwissendes, fanatisiertes, die Verdrängung der Juden aus den Städten anstrebendes Kleinbürgertum und eine vom Polizeiwachtmeister bis zum Minister hinauf korrupte Beamtenschaft — so sah das christliche Rumänien aus; eine Viertelmillion Menschen, die dem feudalen Agrarlande zu industriellem Aufschwung hätten verhelfen können, durch die grausamen Gesetze jedoch auf die unterste Stufe des wirtschaftlichen Lebens, in den Bereich des Kleinhandels, des Kleingewerbes, ja des Pauperismus zurückgedrängt und zu kultureller Rückständigkeit verdammt wurden — dies war das Bild, das in den letzten Dezennien des XIX. Jahrhunderts die Judenheit Rumäniens bot. Ein Rußland im Kleinen, unterschied sich jedoch das Donaukönigreich von dem nördlichen Nachbarlande dadurch, daß in diesem die Unterdrückung der Juden eine Folgeerscheinung des herrschenden und von den liberal-demokratischen sowie den revolutionären Parteien bekämpften Absolutismus war, während in dem „konstitutionellen“ Rumänien die Schuld an dem mit den Juden getriebenen Hohn die Öffentlichkeit nicht weniger als die Regierung traf, wobei der Judenhaß der liberalen Kabinette den der konservativen sogar